



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. April 2013 (26.04)
(OR. en)**

8896/13

SOC 279

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 5265/13 SOC 20
Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
– Ernennung von Frau Marzena FLIS zum Mitglied (Polen) als Nachfolgerin
des ausscheidenden Mitglieds Frau Iwona PAWLACZYK

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Iwona PAWLACZYK als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Marzena FLIS
Nationale Kommission der "NSZZ Solidarność"
Inspektorin für Fragen der Gesundheit und Sicherheit
Wały Piastowskie 24
PL-80 855 GDAŃSK
Tel.: + 48 727 570 370
Fax: + 48 58 308 4482
E-Mail: m.flis@solidarnosc.org.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Iwona PAWLACZYK ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Artikel 1

Frau Marzena FLIS wird als Nachfolgerin von Frau Iwona PAWLACZYK für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident